

II- 9665 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

z1. 40.271/29-7/1989

1010 Wien, den 15. Jan. 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

4485 IAB

Klappe

Durchwahl

1990 -01- 15

zu 4544 1J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE,
PROBST an den Bundesminister für Arbeit und
Soziales betreffend behindertenfeindlicher
U-Bahn-Bau in Wien

- 1) Sie sind unter anderem auch für soziale Belange zuständig - finden Sie die Tatsache, daß beim U-Bahn-Bau die Verantwortlichen der Stadt Wien keinerlei Maßnahmen treffen, um die U-Bahn auch behinderten Menschen zugänglich zu machen, nicht absolut behindertenfeindlich?

Der Wirkungsbereich des von mir geleiteten Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ist durch das Bundesministeriengesetz 1986 und seine Anlage bestimmt. Dazu gehören unter anderem auch Angelegenheiten der Behindertenhilfe.

Im Rahmen der Behindertenhilfe stellt die soziale Integration behinderter Menschen ein Schwerpunktanliegen meines Ressorts dar. Es werden daher insbesondere im Rahmen des Behinderten-einstellungsgesetzes Maßnahmen gesetzt, die den Behinderten die Eingliederung in die Gesellschaft erleichtern. Zu diesen Maßnahmen zählt vor allem die Förderung der Mobilität.

Die behindertengerechte Ausstattung der öffentlichen Verkehrsmittel fällt zwar nicht in den Kompetenzbereich meines Ressorts, ist jedoch auch mir zentrales Anliegen.

- 2 -

Zum Vorwurf, daß beim U-Bahn-Bau die Verantwortlichen der Stadt Wien keinerlei Maßnahmen treffen, um die U-Bahn auch behinderten Menschen zugänglich zu machen, zitiere ich nachstehend aus der Stellungnahme der Direktion der Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe:

"Zur Zeit als das U-Bahn-Grundnetz (U1, U2 und U4) gebaut wurde, plante man weltweit Aufzüge nur in Stationen mit besonderer Bedeutung und bei besonders großen Höhenunterschieden. Da in der Folge an den in Betrieb befindlichen Linien sowohl in Wien als auch im Ausland das wachsende Bedürfnis nach einer Aufstiegshilfe für ältere und behinderte Menschen, sowie Eltern mit Kindern erkennbar wurde, plante man beim Neubau der U3 und U6 in jeder Station eine Liftanlage, sofern ein ebener Zugang (z.B. über Rampen) nicht möglich ist.

Weiters wurde versucht, die alten Stationen mit Aufzügen nachzurüsten, was aber je nach Stationslage und Stationsform einen relativ hohen finanziellen Aufwand erfordert.

Die Gebäude der Linie U6 wurden nachträglich mit Aufzügen ausgerüstet, um den Fahrgästen das Erreichen des Bahnsteiges zu erleichtern."

Daß die Stadt Wien "keinerlei Maßnahmen" trifft, um behinderten Menschen die U-Bahn zugänglich zu machen bzw. daß eine "absolute Behindertenfeindlichkeit" vorherrscht, kann daher nicht behauptet werden.

2) Finden Sie nicht, daß U-Bahnen generell auch für Behinderte nutzbar gemacht werden müssen?

In diesem Punkt teile ich völlig Ihre Auffassung.

- 3 -

- 3) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, daß die U-Bahnen in Wien behindertengerecht gestaltet werden und zukünftige Planungen die Benützung durch Behinderte miteinbeziehen?

Mein Ressort hat auf die Planungen für Straßen- und U-Bahnen keinen Einfluß. Ich werde mich jedoch - wie auch mein Vorgänger - an die verantwortlichen Stellen wenden, um auf die besondere Bedeutung behindertengerechter Bauausführungen hinzuweisen.

- 4) Sehen Sie eine Möglichkeit, in Anbetracht der Tatsache, daß der U-Bahn-Bau auch vom Bund mitfinanziert wird, daß über die finanziellen Zuschüsse die Stadt Wien veranlaßt wird, behindertengerecht zu planen?

Hinsichtlich des angesprochenen Schienenverbundsvertrages 1979, wonach der Bund 50% der Errichtungskosten für U3 und U6 trägt, ist der Vollzugsausschuß zur Koordinierung und Klärung der im Zusammenhang mit dem Schienenverbundprojekt (ÖBB und Wiener U-Bahn) auftretenden Fragen eingesetzt, in dem der Bund durch das Bundesministerium für Finanzen vertreten ist.

Wie der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in seiner Beantwortung der Anfrage, Nr. 4543/J-NR/1989, ausführt, wird er im Wege des Vollzugsausschusses die aufgeworfenen Fragen erörtern lassen und deponieren, daß der Bund so weit wie möglich und wirtschaftlich vertretbar auf behindertengerechte Ausgestaltung der U-Bahn Wert legt.

Der Bundesminister:

